

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg
Bekanntmachung Nr. 120/2014

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für
das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 03.12.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des	
			Hpl. einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der				
Erträge		36.700	2.283.100	2.246.400
der Gesamtbetrag der				
Aufwendungen		46.100	2.862.100	2.815.900
Jahresfehlbetrag				
			-	-
Jahresüberschuss			-	-
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der				
Einzahlungen aus				
laufender				
Verwaltungstätigkeit		36.700	2.288.100	2.251.400
Gesamtbetrag der				
Auszahlungen aus				
laufender				
Verwaltungstätigkeit		46.100	2.862.100	2.816.000

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 90.000 € |

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach Maßgabe des Verteilerplanes wie folgt neu festgesetzt auf 1.385.521,79 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95d Abs. 1 und § 95f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 7.500,00 €

Itzehoe, den 11.12.2014
gez.
Ellerbrock
Verbandsvorsteherin

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten in der Kreisstraßenmeisterei, Lise-Meitner-Straße 12, 25524 Itzehoe, Zimmer 3, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Itzehoe, 11.12.2014

gez. Ellerbrock
Verbandsvorsteherin